

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.02.1963

Geschäftszahl

0727/60

Rechtssatz

Die Sachbezugsbewertung in den allgemeinen Bewertungsregelungen der Finanzlandesdirektionen erfaßt unter dem Begriff "Beleuchtung" nicht den Bezug von Haushaltsstrom schlechthin; freier Strombezug für Elektrogeräte aller Art bedarf daher der individuellen Bewertung.